



**T**

Rheinland-Pfalz 2

Terminhinweise Mitgliederversammlung der Verbände  
Änderungen beim Förderprogramm "Weinmarketing auf Drittlandsmärkten"

**H**

Deutschland 2

ProWein 2017 in den Startlöchern  
LMIV: Keine Trennung des Zutatenverzeichnisses durch ergänzende Angaben  
Keine alkoholfreie Sangria  
Diskussionen um Pfandpflicht für Wein  
Änderung der Agrarmarktstrukturverordnung  
Rewe legt 2016 am stärksten zu  
BUTTER. und Deutsches Weininstitut

**E**

Brüssel 4

Abkommen über den Handel mit Wein mit Australien

**M**

EU-Länder 4

Spanien: Rioja mit neuen weißen Rebsorten

**E**

Drittländer 4

Kanada: Ursprungserklärungen nur durch registrierte Exporteure  
Russland: Sanktionen verlängert  
Weißrussland: Verbrauchsteuern 2017  
Israel: Konsum alkoholischer Getränke steigt  
Algerien: Mehrwertsteuererhöhung

**N**

Verschiedenes 5

BLE mit erweitertem Angebot  
Discounter testen lange Öffnungszeiten  
Online-Abmahnungen häufiger vor Gericht

Termine 6

Trierer Lebensmitteltag

## Rheinland-Pfalz

### Mitgliederversammlungen

Der **Verband der Weingüter und Weinkellereien an der Nahe e.V.** sowie der **Verband Rhein Hessischer Weinkellereien e.V.** tagen am:

**Freitag, 24. März 2017, 15:00 Uhr**  
**In der Vinothek des Weingutes Hofmann, Vor dem Klopp 4, 55437 Appenheim**

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen!

### Mitgliederversammlungen

Der **Bundesverband der Deutschen Weinkellereien und des Weinfachhandels e.V.** lädt alle Mitglieder seiner Regionalverbände zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Die interne Versammlung findet statt am

**Donnerstag, 11. Mai 2017, 10:00 Uhr**  
**im Haus der Industrie- und Handelskammer, Sitzungssaal 3.07, Hauptgebäude,**  
**Herzogenbuscher Str. 12, 54292 Trier.**

Im Anschluss daran tagt der **Regionalverband Mosel** um **13:30 Uhr**.

Alle Mitglieder sind hierzu herzlich eingeladen! Die Einladungen werden gesondert zugesandt.

### Änderungen beim Förderprogramm „Weinmarketing auf Drittlandsmärkten“

Das Weinbauministerium in Rheinland-Pfalz hat die Regelungen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Absatzförderung auf Drittlandsmärkten im Weinsektor überprüft. Dies ist vor dem Hintergrund gestiegener Anforderungen im EU-Recht erforderlich (EU-VO 2016/1149) und gilt u. a. für die Begründung der Maßnahmen sowie die Nachweise zu den Antragsstellern, aber auch mit Blick auf die hohen administrativen Kosten bei der Umsetzung der Maßnahme.

Das Verfahren ist nun etwas verändert worden und seit Anfang des Jahres ist nicht mehr die ISB für die Antragsannahme und die Abwicklung der Fördermaßnahme zuständig, sondern dies hat im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau das Referat 8605 übernommen. Nach einer Übergangszeit soll das DLR Mosel in Berncastel Ansprechpartner sein. Die aktuellen Merkblätter zur Beantragung der Maßnahmen zur Wein-Absatzförderung finden Sie unter nachfolgendem Link:

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/weinbau/absatzfoerderung-und-verbraucherinformation/>

Da die Unterstützung bei Maßnahmen zum Drittlandsmarketing für einen bestimmten Begünstigten in einem bestimmten Drittland oder auf einem bestimmten Drittlandsmarkt auf drei Jahre / max. fünf Jahre begrenzt ist, soll in einem weiteren Austausch mit dem Ministerium geklärt werden, wie hierzu weiter verfahren wird, damit eine Unterstützung von Marketingaktivitäten beispielsweise auf dem wichtigen Exportmarkt USA auch weiterhin erlaubt werden kann.

## Deutschland

### ProWein 2017 in den Startlöchern

Ganz im Zeichen ihres Slogans „To Another Great Year“ setzt die ProWein vom 19. bis 21. März 2017 neue Maßstäbe: Auf die Fachleute der internationalen Wein- und Spirituosenbranche warten dieses Mal mehr als 6.300 Aussteller aus 60 Nationen, darunter alle relevanten Weinbauregionen dieser Welt plus einer Auswahl von etwa 400 Spirituosen-Spezialitäten. Rund die Hälfte aller Aussteller kommt aus Frankreich und Italien. Zu den weiteren Top-Ausstellernationen gehören Deutschland, Übersee, Spanien, Österreich und Portugal. Dazu gibt es zahlreiche Neuentdeckungen wie das Weingut Dos Hemisferios aus Ecuador, Pico Wines von den Azoren oder das Weingut Turnau aus Polen. Premiere feiert die Asian Wine Producers Association, die eine Vielzahl asiatischer Winzer vereint und spannende Einblicke in das Thema Wein aus Asien verspricht. Das bewährt starke Segment Biowein mit zahlreichen Ausstellern und allen internationalen Bio-Verbänden bekommt weiter Zuwachs, unter anderem mit der Sonderschau „Organic World“ mit rund 30 internationalen Ausstellern – hauptsächlich aus Europa.

Die Sonderschau „same but different“ zeigt außergewöhnliche Ideen rund um das Thema Wein und Spirituosen. Insgesamt zehn Teilnehmer stellen ihre innovativen Ideen in Sachen Weinproduktion und –vermarktung vor und liefern damit jede Menge Inspiration. Eine weitere Sonderschau der ProWein widmet sich dem Thema Packaging & Design und zeigt die aktuellen Trends und Entwicklungen in diesem Bereich.

Eine perfekte Orientierung für alle Besucher bietet der neue Visitor's Guide, der an allen Eingängen der ProWein kostenlos verteilt wird und einen Hallenplan sowie eine Liste aller Aussteller enthält. Um sich optimal auf den Besuch in Düsseldorf vorzubereiten, liefert die neu gestaltete Homepage der ProWein unter [www.prowein.de](http://www.prowein.de) jede Menge nützliche und wichtige Informationen, angefangen von der Ausstellerdatenbank über den Export-Guide bis hin zum Online-Ticketshop.



Düsseldorf, 19. bis 21. März 2017

---

#### **LMIV: Keine Trennung des Zutatenverzeichnisses durch ergänzende Angaben**

Gemäß Art. 18 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV) sind die Zutaten im Zutatenverzeichnis mit ihrer speziellen Bezeichnung nach der Maßgabe des Art. 17 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV) aufzuführen und dürfen nach Art. 13 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV) nicht durch andere Angaben voneinander getrennt werden. Auch rechtlich vorgeschriebene zusätzliche Angaben über die Bezeichnung hinaus, etwa „Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen“ durch Anhang V der VO (EG) Nr. 1333/2008 oder die Angabe des Fanggebietes oder der Produktionsmethode für ein Fischereierzeugnis durch Art. 35 der VO (EU) Nr. 1379/2013, sind nicht als Teil der speziellen Bezeichnung der Zutat, sondern als zusätzliche Angaben anzusehen. Sie dürfen im Zutatenverzeichnis nicht mit aufgeführt werden.

#### **Keine alkoholfreie Sangria**

Einer entsprechenden Antwort der Europäischen Kommission ist zu entnehmen, dass die Herstellung einer alkoholfreien Sangria gemäß EU-Recht nicht zulässig ist. Der Begriff „Sangria“ ist im Anhang II, B Nr. 3 der VO (EU) Nr. 251/2014 explizit geregelt. Dort sind die Anforderungen geregelt, nach denen ein Erzeugnis unter dem Namen „Sangria“ hergestellt werden muss. Eine Herstellung als alkoholfreies Erzeugnis ist dort aber nicht vorgesehen, dies gilt im Übrigen auch z.B. für „Glühwein“.

#### **Diskussionen um Pfandpflicht für Wein**

Zunächst hatte insbesondere Rheinland-Pfalz angekündigt, eine Pfandpflicht für Weinflaschen werde es nicht geben (s. Wein aktuell vom Januar), im Bundesrat kam es aber dann zu einer doch sehr befremdlichen Abstimmung. Dort wurde als Änderungsantrag beschlossen, zukünftig nur noch auf die Verpackung, nicht mehr auf das Füllgut abstellen zu wollen. Auch wenn dies noch keine Einführung einer Pfandpflicht für Weinflaschen darstellt, sieht der Bundesverband hierin den Einstieg in ein solches Pfand und hat sich vehement gegen einen solchen Richtungswechsel eingesetzt. Offensichtlich wird die Bundesregierung diesen Antrag des Bundesrates zurückweisen, der Bundestag wird dann –hoffentlich– ebenfalls dem Antrag nicht zustimmen. Wir werden aber dennoch diesen Diskussionen rund um die Verabschiedung eines neuen Verpackungsgesetzes aufmerksam folgen.

#### **Änderung der Agrarmarktstrukturverordnung**

Das zuständige Bundesministerium hat einen Entwurf zur Änderung der Agrarmarktstrukturverordnung vorgelegt. Für den Weinbereich ist dabei die Neuregelung zu Branchenverbänden bedeutsam. Aktuell gilt, dass abweichend von anderen Agrarsektoren, keine Branchenverbände anerkannt werden können. Dieses Verbot soll nun aufgehoben werden.

Der Bundesverband begrüßt diese Regelung und hat sie gegenüber dem Ministerium nachdrücklich unterstützt. Anders als in dem Entwurf vorgesehen, hält der Verband eine Einschränkungsmöglichkeit durch die Bundesländer für nicht erforderlich. Bayern hat bereits angekündigt, einen solchen Branchenverband gründen zu wollen.

### **Rewe legt 2016 am stärksten zu**

Im vergangenen Jahr haben vor allem Supermärkte bei deutschen Kunden gepunktet: Rewe kann 2016 laut Zahlen der Marktforscher von GfK den Umsatz am stärksten steigern. Wettbewerber Edeka kommt auf 3,4 Prozent. Stärkster Discounter ist Aldi Nord mit 2,9 Prozent. Rewe konnte den Umsatz im Vergleich zum Vorjahr in diesem Bereich um 5,1 Prozent steigern. Der Höhenflug der Supermärkte halte dabei insgesamt an. Marktführer Edeka legte demnach um 3,4 Prozent zu, Kaufland um 2,1 Prozent. Bei den Discountern stach Aldi Nord mit einem Umsatzplus von 2,9 Prozent hervor. Discounter Lidl steigerte die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Prozent. Wettbewerber Aldi Süd legte lediglich um 0,2 Prozent zu. Da sich die Daten ausschließlich auf das Geschäft mit Lebensmitteln und anderen Gütern des täglichen Bedarfs beziehen, kommt es zu Abweichungen zu den Gesamtumsätzen der Konzerne, die etwa auch Elektronik oder Kleidung im Angebot haben. (dpa)

### **BUTTER. und Deutsches Weininstitut**

Die Düsseldorfer Kreativagentur BUTTER. ist neuer Partner einer integrierten Kommunikationskampagne des Deutschen Weininstituts (DWI). Damit betreuen die Rheinländer sowohl den klassischen Kommunikations- wie auch den Below-the-Line-Bereich. Ziel aller Maßnahmen des DWI ist es, den Absatz und die Qualität der Weine aus deutschen Regionen im In- und Ausland zu fördern. Die Zusammenarbeit zwischen BUTTER. und dem DWI startet ab sofort. Erste Ergebnisse werden spätestens zum Jahresbeginn 2018 zu sehen sein.

## **Brüssel**

### **Abkommen über den Handel mit Wein mit Australien**

Die EU-Kommission prüft derzeit, ob vier geografische Angaben, die in Australien geschützt sind, im Rahmen des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Australien über den Handel mit Wein als geografische Angaben im Sinne von Artikel 22 Absatz 1 des Abkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums geschützt werden sollen. Die Prüfung bezieht sich auf Weine mit den in Australien eingetragenen Namen „New England Australia“, „Pokolbin“, „Upper Hunter Valley“ und „Mount Gambier“.

[Zurück zu Themen](#)

## **EU-Länder**

### **Spanien: Rioja mit neuen weißen Rebsorten**

Im Anbaugebiet Rioja dürfen zukünftig die weißen Rebsorten Sauvignon Blanc, Chardonnay und Verdejo sortenrein oder als Verschnitt als „weißer Rioja“ abgefüllt werden. Bisher war es nur möglich, diese Sorten in ein Cuvée einfließen zu lassen, wobei ein Anteil von 30 Prozent als Grenze gesehen wurde. Auch die Vorgaben für den „Rosado“ wurden geändert. Dieser muss nun noch zu 25 Prozent aus Tempranillo, Garnacha, Graciano und Mazuelo bestehen.

[Zurück zu Themen](#)

## **Drittländer**

### **Kanada: Ursprungserklärungen nur durch registrierte Exporteure**

Mit Inkrafttreten des Freihandelsabkommens mit Kanada (CETA) wird ein Großteil der Zölle zwischen der EU und Kanada abgebaut. Es ist davon auszugehen, dass der Handelsteil voraussichtlich im 1. Quartal 2017 für vorläufig anwendbar erklärt wird. Im Rahmen des Abkommens werden ausschließlich Ursprungserklärungen als zulässige Präferenznachweise verwendet werden können. Ein Nachweis der Präferenzeigenschaft mittels EUR.1 ist nicht möglich. Zu beachten ist, dass diese Ursprungserklärung nur durch registrierte Ausführer (REX) ausgefertigt werden kann, sofern es sich um Sendungen handelt, bei denen der Warenwert der Ursprungserzeugnisse 6.000

Euro überschreitet. Im Rahmen einer von der EU-Kommission bestätigten Übergangsregelung können ermächtigte Ausführer (EA) bis zum 31. Dezember 2017 Ursprungserklärungen auf der Grundlage ihrer bestehenden EA-Bewilligung und unter Verwendung ihrer EA-Bewilligungsnummer ausfertigen. Um während der Anfangsphase des neuen Registrierungsverfahrens "REX" Bearbeitungsengpässe bei den örtlichen Hauptzollämtern zu vermeiden, wird ermächtigten Ausführern empfohlen, von dieser Übergangsregelung Gebrauch zu machen. Anderen Ausführern wird dringend empfohlen, eine Registrierung erst dann zu beantragen, wenn diese für ein konkret beabsichtigtes Handelsgeschäft im Warenverkehr mit Kanada zwingend erforderlich ist. Aufgrund der Veröffentlichung des Abkommens im Amtsblatt (EU) Nr. L 11 vom 14. Januar können ab sofort Lieferantenerklärungen mit der Anführung Kanadas ausgestellt werden, im Moment noch mit dem Zusatz „ab Inkrafttreten“. Voraussetzung ist die positive Prüfung der Ursprungseigenschaft gem. den Regeln des CETA-Abkommens. Weitere Informationen stellt die Generalzolldirektion auf folgender Seite zur Verfügung: [http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/WuP\\_Meldungen/2016/wup\\_freihandelsabkommen\\_kanada.html](http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Warenursprung-Praeferenzen/WuP_Meldungen/2016/wup_freihandelsabkommen_kanada.html)

### Russland: Sanktionen verlängert

Der Europäische Rat hat am 19. Dezember 2016 die Geltungsdauer der „restriktiven Maßnahmen,“ (Wirtschaftssanktionen) die auf bestimmte Sektoren der russischen Wirtschaft abzielen, bis zum 31. Juli 2017 verlängert. Die Sanktionen zielen auf den Finanz-, Energie- und Verteidigungssektor sowie auf den Bereich der Güter mit doppeltem Verwendungszweck ab.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/07/01-russia-sanctions/>

### Weißrussland: Verbrauchsteuern 2017

Für 2017 gelten die nachstehenden Verbrauchsteuern in Weißrussland (Belarus).

Warennummer	Warenbezeichnung	Verbrauchsteuern im Zeitraum 1.1.17-30.6.17 in belarussischen Rubel je Bemessungseinheit	Verbrauchsteuern im Zeitraum 1.7.17- 31.12.17 in belarussischen Rubel je Bemessungseinheit
ex 2204, ex 2205, ex 2206.00	Natürliche Weine, Schaumweine	0,75/l	0,80/l

### Israel: Konsum alkoholischer Getränke steigt

Israelis geben immer mehr Geld für alkoholische Getränke aus, und der Trend hält wohl auch in den kommenden Jahren an. Hauptnutznießer dieses Wachstums sind ausländische Anbieter, die ihre Lieferungen innerhalb von vier Jahren um 61% steigern konnten. Im Jahr 2015 erreichte die Einfuhr 174 Mio. US\$. Deutschland kann die israelischen Verbraucher vor allem mit Bier überzeugen. Die einheimische Branche stellt ebenfalls eine breite Produktpalette her, exportiert aber fast nur Wein.

### Algerien : Mehrwertsteuererhöhung

Mit dem algerischen Finanzgesetz für 2017 wurden unter anderem die Mehrwert- und die Verbrauchsteuer erhöht. Der Regelsatz der Mehrwertsteuer wurde von 17% auf 19% angehoben, der ermäßigte Steuersatz von 7% auf 9%. Dem ermäßigten Steuersatz unterliegen beispielsweise einige Nahrungsmittel, Bücher und bestimmte LKW. Bei der Verbrauchsteuererhöhung ist im Bereich alkoholischer Getränke nur Bier betroffen.

[Zurück zu Themen](#)

## Verschiedenes

### BLE mit erweitertem Angebot

Seit dem 01. Februar 2017 haben unter dem Dach der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zwei neue Bundeszentren ihre Arbeit aufgenommen: das Bundeszentrum für Ernährung (BZFE) sowie das Bundesinformationszentrum Landwirtschaft (BZL). Die beiden eigenständigen, miteinander vernetzten Zentren bündeln die Kompetenzen der BLE sowie des aid Infodienst e.V. (aid), der am 3. November 2016 auf Beschluss seiner Mitglieder aufgelöst wurde.

### Discounter testen lange Öffnungszeiten

Die Discounter machen den Schritt nur ungerne, denn längere Öffnungszeiten erhöhen die Kosten. Und die Umsätze stehen oft in keinem Verhältnis zu den entstehenden Kosten. Doch offenbar kommen sie in den großen Ballungsräumen nicht mehr umhin, die Filialen wenigstens bis 21 Uhr geöffnet zu halten. Was Lidl schon vor einigen Jahren begann und Aldi in den vergangenen zwei Jahren sukzessive ausbaute, könnte sich aus Sicht von Beobachtern zumindest in den Ballungsräumen zum Standard entwickeln. Schon jetzt gibt es auch mehr und mehr Fälle, in denen Aldi oder Lidl erst um 22 Uhr schließen. Im Moment handelt es sich noch um Tests an hochfrequentierten Lagen. Treiber der Entwicklung war Rewe; dort hatte man schon vor Jahren die Öffnungszeiten fast flächendeckend auf 22 Uhr ausgeweitet. Das hat Rewe gute Mehrumsätze beschert. So gehe es für die Discounter jetzt darum, bestehende Kunden zu halten oder wieder für sich zu gewinnen. Im ländlichen Raum gilt dagegen auch im Discount in den meisten Fällen weiter die bisherige Regelöffnungszeit von 8 bis 20 Uhr.

### Online-Abmahnungen häufiger vor Gericht

Abmahnungen durch Konkurrenten und Verbraucherschützer bleiben ein Problem des deutschen E-Commerce. Im vergangenen Jahr flatterte knapp jedem vierten deutschen Online-Händler (24 Prozent) ein entsprechendes Anwaltsschreiben ins Haus – 2015 war nur jeder Fünfte betroffen. Doch die Branche wird wehrhafter: Sind 2015 nur sieben Prozent der betroffenen Händler vor Gericht gezogen, landeten 2016 fast doppelt so viele Abmahnverfahren vor dem Kadi (13 Prozent). Außergerichtliche Einigungen gelangen mit 12 Prozent nur noch halb so oft wie im Vorjahr. Ein Grund für die gestiegene Prozessfreude könnte sein, dass Abmahnungen im vergangenen Jahr im Schnitt auch teurer wurden: Zwei Drittel überstiegen die Marke von 500 Euro, der Anteil der Abmahnungen in der Größenordnung zwischen 2000 und 3000 Euro verdreifachte sich auf 14 Prozent, stellt der Händlerbund fest. Wichtigster Abmahngrund bleiben mit einem Anteil von 53 Prozent Verletzungen des Wettbewerbsrechts. Vor allem fehlende Hinweise auf die neue OS-Plattform zur Streitschlichtung führten 2016 zu Abmahnungen. Der Anteil bemängelter wettbewerbsrechtlicher Verstöße ging aber zurück, dafür nahmen Abmahnungen wegen Markenrechtsverletzungen auf 10 Prozent zu (Vorjahr: 7 Prozent). (LZ)

## Termine

### Trierer Lebensmitteltag

Im Jahr 1997 organisierte der damalige Fachbereich Ernährungstechnik/Haushaltstechnik der Fachhochschule Trier den ersten „Trierer Lebensmitteltag“. Seitdem finden an der heutigen Hochschule Trier „Trierer Lebensmitteltage“ zu aktuellen Fragestellungen der Lebensmittelherstellung statt. In diesem Jahr veranstaltet die Fachrichtung Lebensmitteltechnik am 12. Mai den nunmehr **12. Trierer Lebensmitteltag** unter dem Titel „**Getränkebranche im Wandel**“, zu dem hochkarätige Vortragende aus Industrie und Wissenschaft berichten werden. Anmeldung (bis 01. April) bitte an Michael Féchir ([m.fechir@hochschule-trier.de](mailto:m.fechir@hochschule-trier.de) oder Fax: 0651/8103-413), Kostenbeitrag: 80 €.

<b>2 0 1 7</b>
<b>07. – 08.03.17:</b> Veitshöchheim, Fränkische Weinbautage
<b>19. – 21.03.17:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>03. – 06.04.17:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>09. – 12.04.17:</b> Verona, Vinitaly
<b>16. - 17.04.17:</b> Ostern
<b>04. – 10.05.17:</b> Düsseldorf, Interpack
<b>06. – 07.05.17:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>08. – 11.05.17:</b> Hongkong, ProWine Asia
<b>12.05.17:</b> Trier, Trierer Lebensmitteltag
<b>17.05.17:</b> Ingelheim, DWI-Importeursprechtage
<b>17. – 19.05.17:</b> Shanghai, SIAL
<b>25.05.17:</b> Christi Himmelfahrt
<b>04.06.17:</b> Pfingstsonntag
<b>08.06.17:</b> Oppenheim, DWI-Exportforum
<b>15.06.17:</b> Fronleichnam
<b>18. – 21.06.17:</b> Bordeaux, Vinexpo

<b>22.06.17:</b> Volkach, MV des LV d. Bay. Weinkellereien und des Weinhandels
<b>11. – 15.09.17:</b> München, drinktec
<b>23.09.17:</b> Neustadt, Wahl der dt. Weinkönigin Vorentscheid
<b>24.09.17:</b> Bundestagswahl
<b>29.09.17:</b> Neustadt, Wahl der dt. Weinkönigin, Finale
<b>07. – 11.10.17:</b> Köln, Anuga
<b>17.11.17:</b> Trier, Branchentreff
<b>28. – 30.11.17:</b> Montpellier, SITEVI
<b>31.12.17:</b> Ende des deutschen Branntweinmonopols
<b>2 0 1 8</b>
<b>18. – 20.03.18:</b> Düsseldorf, ProWein
<b>01. – 02.04.18:</b> Ostern
<b>09. – 12.04.18:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>15. – 18.04.18:</b> Verona, Vinitaly
<b>24. – 27.04.18:</b> Singapur, ProWine Asia
<b>05. – 06.05.18:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>13. – 15.11.18:</b> Nürnberg, Brau Beviale
<b>2 0 1 9</b>
<b>01. - 04.04.19:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>07. – 10.04.19:</b> Verona, Vinitaly
<b>04. – 05.05.19:</b> Offenburg, Badische Weinmesse
<b>2 0 2 0</b>
<b>30.03 – 02.04.20:</b> Bordeaux, Vinexpo
<b>05. – 08.04.20:</b> Verona, Vinitaly

**Spruch des Monats:**

**„Das beste Schlankheitsmittel:  
Morgens ein Ei und ein Glas Rotwein,  
mittags zwei Eier und zwei Glas Rotwein,  
abends drei Eier und den Rest der Flasche.“**

**(Inge Meysel, 1910-2004,  
dt. Schauspielerin)**

